Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
8. Jahrg. Wien Samstag, 7. Oktober N. 228

Personenwechsel im Rathause. Der Bundesrat hat nach einem Berichte des M. d. Dr. Neumayer am Antrag der rechtskundigen Bundesräte ernannt:

zu Magistratsräten (3. Rangklasse): Leopold Schneidbauer und Dr. Emil Schwarz;

Magistratsrat Schneidbauer wurde bei seinem Eintritt in den städtischen Dienst dem Gemeinderatsparlament zugeteilt, arbeitet dann im Vergleichsamt für Brennstoffe und nachher am Sekretariat dem Präsidium des Gemeinderates zugeteilt u. ist seit zehn Jahren im magistratlichen Schiedsgerichtsamt, jetzt Abteilung für Schiedsrichter tätig.

Magistratsrat Dr. Emil Schwarz diente durch 12 Jahre im Bundesparlament, dann durch 7 Jahre im magistratlichen Bezirksamt, zuletzt als Bezirksamtsleiter fungierte. Seit Anfang Februar d. J. ist er Vorstand der Magistratsabteilung 4 für Polizeiwachen und öffentliche Beleuchtung.

zu Magistratsräten (4. Rangklasse) Dr. Rudolf Lisl u. Franz Forst;

zu Magistrats-Oberkommissären (5. Rangklasse): Dr. Karl Gruner, Dr. Rudolf Haga u. Anton Schwarzer;

zu Magistrats-Kommissären (6. Rangklasse) Josef Kern, Karl Lingner, Ludwig Jurkisch u. Dr. Heinrich Schön;

zu Magistrats-Konzipisten (7. Rangklasse) Dr. Karl Forst, mit dem Rang gleich Dr. Richard Zeßler (Schulamt), Karl Josef Fest u. Dr. Heinrich Nickel (Gesundheitsamt);

im Rahmen des Kanzleipersonals:

zu Vizeamts-Adjunkten (5. Rangklasse): Leopold Berger u. Ludwig Blatt;

zum Kommissären (6. Rangklasse): Wilhelm Bohnagel, Theodor Weiser u. Johann Wiesmann;

zu Offizialen (7. Rangklasse): Franz Rosenmeier, Karl Nagel und Ludwig Hula. –

Zuteilung von Brot und sonstigen Lebensmitteln. Nach der am 15. September in Wirksamkeit getretenen Generalverfügung ist die Zuteilung von Brot und sonstigen Lebensmitteln von Haus zu Haus und der Verkauf der Vorräte nur den Besitzern von Hausverkaufsläden nach Erwerb des Hausverkaufsrechts vom Jahre 1852 u. der in Wien ansässigen Mitglieder von Lebensmittelgenossenschaften gestattet. Der Magistrat in besonders wichtigen Fällen von Erteilung der Lebensmittelgenossenschaft zu ihrem besseren Fortkommen der Zuteilung ihrer eigenen Bedürfnisse von Haus zu Haus im Stadtgebiet von Wien bewilligt. Diese (sogenannten „Austräger" genannten) Personen müssen mit einer amtlichen Legitimation versehen sein. Generalerlaubnis für das Zuteilen von Gebäck allein oder in Verbindung mit Wurstwaren u. dgl. im Umherziehen werden künftighin nicht mehr ausgestellt werden. Die Zustellung von Brot und sonstigen Lebensmitteln an die Kunden des Bundes ist nur über Bestellung durch sie selbst, ihre Angehörigen sowie ihre Gesinde zulässig. Infolge der Errichtung der Ablieferungsämter, die für Bestellungen verwendet ist, generell dienlich erkannt, die von den Bundesmeistern mit der Gebührenzustellung an die Kunden betrauten Hilfsarbeiter mit einer gewerbebehördlichen Ausweis zu versehen. Der Text lautet wie folgt: In einer von Kugeln unter dem Vorsitze des Magistratsrat Wien-Bierlang Dr. Meitlschlager abgehaltenen Konferenz, von Vertretern des Magistrats und der Lebensmittelgenossenschaft beschlossen, die Zuteilung von Brot und sonstigen Lebensmitteln und die Ausfuhr von Brot und sonstigen Lebensmitteln und die Abgabe des Hilfsarbeiters an einen Kunden, ein Bundesmeister, und hatten, von der Vorsetzung der Lebensmittelgenossenschaft ausgeschlossen und von gesetzlichen, magistratischen Beamten, mit einer feinen Zustellung [illegible] die Hilfsarbeiter sich bei sich zu tragen und den Ablieferungsämtern vorzuweisen. Alle Personen, welche Brot und sonstige Lebensmittel Hilfsarbeiter u. wieder mit einer gültigen Hausierkarte noch mit einer gültigen amtlichen Legitimation – früher „Austräger" genannt – noch mehr mit dem sogenannten Brot- und Gebäckzustellungsausweis versehen sind, werden als unbefugt angesehen und dem zuständigen Bezirksamte zur Amtshandlung anzuzeigen sein.

Ausgaben im Rathause. In der nächsten Woche fällt der Gemeinderat keine Sitzung ab, da nur eine ganz kleine Anzahl von Referenten minder wichtiger Natur vorliegen. Der Stadtrat fällt Mittwoch, Donnerstag u. Freitag jeden Ufr vormittags Sitzungen ab.

Wien Spitzen. In der nächsten Zeit werden mehrere neue Spitzgebäude ihrer Bestimmung übergeben werden. In erster Linie ist es die neue Frauenwolkosschule Meidling Rickergasse 46, deren Eröffnung für den 16. d. in Aussicht genommen ist; ferner werden der neue Trakt der Bürgerspital Kinderspital, Fürstengasse 5 fertig gestellt u. das im Spital gelegene Kinderheim Wolfersgasse 1 ein drittes Stockwerk aufgesetzt.

Neue Gassenbezeichnung. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Stadtrates Franzmeier die neuerdings vorgenommene Benennung der Frauenmühlgasse im Bezirke Rudolfsheim derselben Namen gegeben und die neue die Allmeinstraße mit der Lisendengasse verbinde, den Namen zur Erinnerung an Josef Ferdinand Kunzler, welcher von 1849 bis 1857 Pfarrer in Rudolfsheim war u. dasselbe in hervorragender Weise wohltätig gewirkt hat, mit „Kunzlergasse" bezeichnet. –

Bezirksratssitzung. Die Wahlprüfung des Bezirksrates Josefstadt fällt am 9. d. 4 Uhr nachmittags, jene des Bezirksrates Margareten am Montag, den 13. d. um 4 Uhr nachmittags, eine Sitzung ab.

NB. Hier beginnt folgt eine private Anzeige

Kaiserl. Reichskanzleramt.
Herausgeber Reichsanzeiger
Abteilung Gesetze.

Berlin am 4. November 1892

Friedrich Leutz
Exzellenz.

Ew. Exzellenz beehre ich mich
ergebenst zu bitten, Ihrer Hoheit
dem Fürsten von Bulgarien
Ihrer Majestät
Ihrer Majestät
Ihrer Majestät